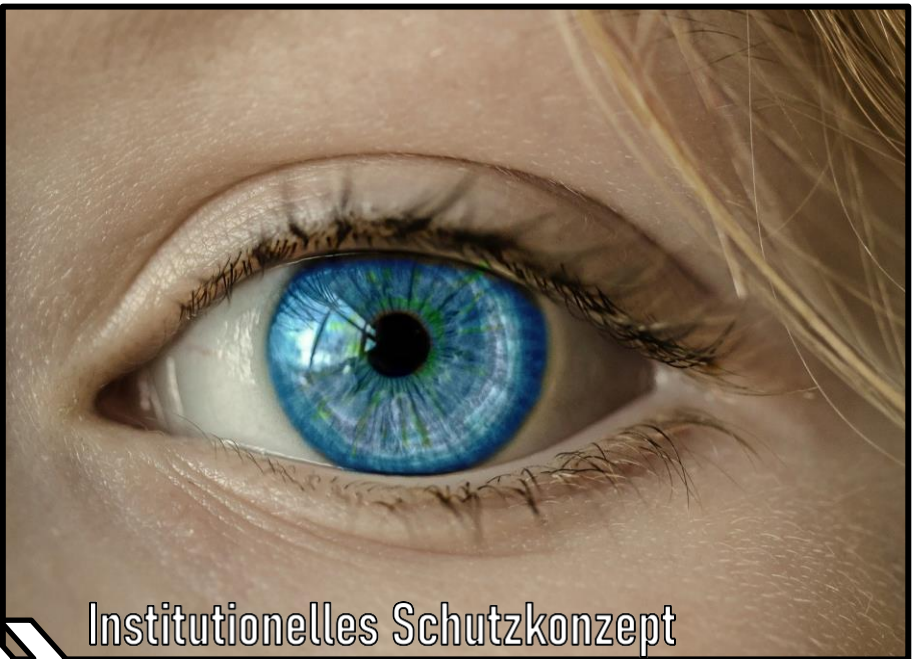




Institutionelles Schutzkonzept

Katholische Kirchengemeinde St. Josef Oldenburg

präventi  n
im bistum münster





Impressum

Katholische Pfarrgemeinde St. Josef

Bauordenstraße 70 | 26133 Oldenburg

Tel.: (0441) 41235 | Fax: (0441) 9490469

E-Mail: gemeinde@st-josef-ol.de | www.st-josef-ol.de



Text: Susanne Duesmann, Thomas Krause

Illustrationen: Thomas Krause

Titelbild: pixabay.com



Kinder und Jugendliche in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu unterstützen, ist grundlegendes Anliegen der Kirche.

Weil wir davon überzeugt sind, dass jeder einzelne Mensch als Geschöpf und Abbild Gottes eine unantastbare Würde besitzt, müssen Angebote und Einrichtungen auch in unserer Kirchengemeinde St. Josef dies selbstverständlich widerspiegeln und sich durch eine Kultur der Achtsamkeit, des Respekts und der Wertschätzung auszeichnen. Die pastorale Arbeit mit Mädchen und Jungen sowie Jugendlichen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zur Entfaltung zu bieten.

Ganz im Gegensatz zu diesem Anliegen steht es, wenn Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene sexualisierte Gewalt erfahren. Diese Gewalt kommt leider auch in unserer Kirche vor. Davon zeugen nicht zuletzt Berichte über sexualisierte Gewalt, die vor allem seit dem Jahr 2010 öffentlich wurden.

Die eklatanten Missbrauchsfälle haben das Vertrauen in die Institution Kirche tief erschüttert. Erst durch den Mut der Betroffenen, die diese Fälle an die Öffentlichkeit getragen haben, wurde ein gesellschaftlicher und kirchlicher Diskurs initiiert.

Als Konsequenz hat daraufhin die Deutsche Bischofskonferenz alle Bistümer aufgefordert, mit aktiver Präventionsarbeit deutlich werden zu lassen, dass das Verdrängen und Verschweigen von Übergriffen nicht akzeptiert und auch juristisch verfolgt wird. Daneben erhalten Betroffene solidarische Unterstützung.

Auf der Grundlage des Arbeitsauftrages des Bischofs von Münster richtete unsere Kirchengemeinde St. Josef im Jahr 2018 eine Projektgruppe zur Erstellung eines eigenen Institutionellen Schutzkonzeptes ein. Dieser Arbeitskreis wurde während der Erstellung des Konzeptes durch die Präventionsfachkraft des Offizialates Frau Andrea Habe aus Vechta begleitet. In unserem Schutzkonzept formulieren wir Maßnahmen gegen physische und psychische Gewalt.



Mit der Formulierung strukturierter Maßnahmen erreichen wir gleichzeitig eine Kontrollierbarkeit und Transparenz unserer Präventionsarbeit und erschweren es Täterinnen und Tätern, Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt auszuüben.

Mit unserem Schutzkonzept, das dem Pfarreirat und dem Kirchenausschuss zur Verabschiedung vorgelegt worden ist, festigen wir die strukturelle Basis für eine verstärkte Kultur der Achtsamkeit in unserer Kirchengemeinde. Für die praktische Umsetzung ist es entscheidend, dass alle Beteiligten gemeinsam dafür Sorge tragen, dass die hier dargestellten Grundsätze und Handlungsweisen im Bewusstsein aller verankert und im Alltag gelebt und realisiert werden.

Christoph Sibbel, Pfarrer

Carola Aßmann, Pfarreiratsvorsitzende

Juli 2019

Überarbeitung im Oktober 2024 und Juni 2025



Persönliche Eignung der haupt– und ehrenamtlich Mitarbeitenden

Der Begriff hauptamtliche Mitarbeitende umfasst alle Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie im Pastoralteam der Pfarrei tätigen Personen, die in einem Anstellungsverhältnis beim Bischöflich Münscherschen Offizialat (BMO) Vechta stehen. Des Weiteren zählen dazu auch diejenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Pfarrei St. Josef in Oldenburg angestellt sind.

Für eine ehrenamtliche Tätigkeit in Frage kommende Personen sind fast ausnahmslos schon vor der Betrauung mit einer Aufgabe persönlich bekannt. In der Regel sind es die Fähigkeiten der Einzelnen, die sie für eine Aufgabe in Betracht haben kommen lassen. Verfügen sie zudem über eine zumindest gute Akzeptanz in der Pfarrei, so werden sie persönlich angesprochen. Bieten sich bislang Unbekannte für Tätigkeiten an, so wird ein persönliches Gespräch mit ihnen geführt, in dem zumindest deren Qualifikation für die Arbeit und deren charakterliche Eignung abgeschätzt werden, zudem wird das Schutzkonzept besprochen. Das Gespräch wird von dem zuständigen Jugendgruppenvorstand bzw., wenn kein Vorstand vorhanden ist von der jeweiligen Seelsorgerin oder dem Seelsorger geführt.

Bereits beim ersten Treffen werden die künftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Präventions-schulungen im Offizialatsbezirk hingewiesen. Ihnen wird erklärt, in welchem Rahmen und in welcher Intensität sie künftig mit Kindern und Jugendlichen zusammentreffen bzw. zusammenarbeiten werden. Daraus resultiert – entsprechend der Vorgabe der Präventionsordnung – der Umfang (Näheres siehe Aus- und Fortbildung) der für sie vorgesehenen Schulungen. Verdeutlicht wird darüber hinaus die allgemeine Grundlage und Haltung im Umgang miteinander. Respektvoller Umgang, Hilfsbereitschaft, Freundlichkeit und kollegiales Miteinander stehen ebenso im Vordergrund wie auch unsere Bereitschaft, für Hilfsbedürftige, Kinder und Jugendliche einzutreten und deren Rechte zu wahren. Die entsprechenden Gespräche werden von Angehörigen des Pastoralteams bzw. von langjährigen und erfahrenen Ehrenamtlichen durchgeführt.



Erweitertes Führungszeugnis

Alle im pastoralen Dienst Tätigen müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) in regelmäßigem Abstand von fünf Jahren vorlegen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Pfarrei, die mehr als sporadisch in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, haben ein EFZ vorzulegen. Für diese wird das EFZ im Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) eingesehen und die Einsichtnahme dokumentiert. Das EFZ wird danach an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgeschickt. Für die Priester wird das EFZ in der Hauptabteilung Personal des Bischöflichen Generalvikariates in Münster eingesehen und zurückgeschickt.

Von den ehrenamtlich Tätigen, die 18 Jahre und älter sind, müssen diejenigen ein EFZ vorlegen, deren Tätigkeit hauptsächlich im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit liegt. Die Entscheidung darüber, wer von den ehrenamtlich Tätigen ein EFZ vorzulegen hat, trifft der leitende Pfarrer unter Hinzuziehung der Präventionsfachkraft anhand der Vorgaben des Jugendamtes der Stadt Oldenburg und des Landkreises.

Im Pfarrbüro liegt für die Anforderung des EFZ ein vorformuliertes Antragsschreiben bereit. Mit dieser Bescheinigung gehen die Ehrenamtlichen zu der jeweiligen Meldebehörde und erhalten dann das EFZ kostenlos zugesandt. Die Ehrenamtlichen legen das EFZ dem leitenden Pfarrer Christoph Sibbel vor. Dort wird die Einsichtnahme wie folgt dokumentiert: Es wird das Datum der Einsichtnahme und das Datum der Ausstellung des EFZ notiert. Im Anschluss daran wird das EFZ den Ehrenamtlichen zurückgesandt.

Sollte eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter bereits über ein aktuelles EFZ aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dies akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als drei Monate zurückliegt.

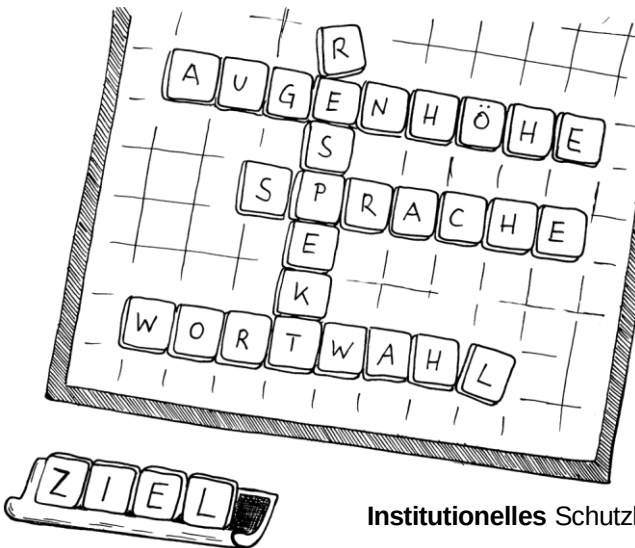
Außerdem haben alle die festgelegten Verhaltenskodizes für die jeweiligen Arbeitsbereiche anerkennend zu unterzeichnen.



SPRACHE UND WORTWAHL BEI GESPRÄCHEN

Unser Ziel ist es, eine respektvolle und wertschätzende Kommunikation mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen zu führen. Deshalb

- sprechen wir Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten an.
- ist unsere Sprache altersgerecht und Mädchen sowie Jungen werden gendergerecht angesprochen.
- verwenden wir keine aggressive oder sexualisierte Sprache.
- verzichten wir auf Beleidigungen und Beschimpfungen und degradieren andere nicht.
- pflegen wir eine positive Streitkultur und benutzen dabei eine gewaltfreie Sprache sowie konstruktive Ich-Botschaften.
- schreiten wir bei sprachlichen oder körperlichen Grenzverletzungen direkt ein und beziehen eindeutig Position im Gespräch. Wir sorgen dafür, dass solche Konfliktgespräche in einem ruhigen und entsprechenden Rahmen verlaufen.



ADÄQUATE GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

Unser Ziel ist es, ein angemessenes, reflektiertes Verhältnis von Nähe und Distanz in unterschiedlichen Konstellationen zu gestalten und eine Sensibilisierung für einen achtsamen Umgang miteinander zu erreichen. Deshalb

- klären wir das eigene Rollenverständnis und das der Kinder und Jugendlichen.
- hinterfragen wir unsere eigene Einstellung, werden wir uns klar über unsere eigenen Befindlichkeiten und erkennen unsere Grenzen sowie unsere Verantwortung.
- achten wir darauf, dass übergriffige Nähe nicht von Erwachsenen gesucht und herbeigeführt wird.
- setzen wir Grenzen und akzeptieren gesetzte Grenzen, ohne sie abfällig zu kommentieren (z. B. Massageketten gehen nicht — praktische Übungen kritisch überprüfen und evtl. ändern).
- thematisieren wir Grenzverletzungen und übergehen diese nicht einfach. Sie werden sanktioniert.
- bedrängen wir Kinder und Jugendliche nicht, uns ihre Probleme mitzuteilen und wir fragen die uns Anvertrauten direkt, welche Nähe für sie tatsächlich in Ordnung ist.

→ reflektieren wir in den Leitungsrunden und im Dienstgespräch als problematisch empfundene Situationen in der Gruppe oder in der Einzelbegegnung und unser eigenes Verhalten. Dazu zählt auch das regelmäßige Überprüfen intensiver freundschaftlicher Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Schutzbefohlenen auf Machtmissbrauch.



- verständigen wir uns in unserer Kirchengemeinde auf Umgangskriterien und veröffentlichen die Regeln in Bezug auf Nähe und Distanz.
- gestalten wir auch unsere Räume so, dass sich keine und keiner bedrängt fühlt. Einzelgespräche, Übungseinheiten und Einzelunterricht finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen einsehbar bzw. zugänglich sein.

ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKTEN

Unser Ziel ist es, unsere Beziehungen zu jungen Menschen unserem jeweiligen pädagogischen, erzieherischen und seelsorglichen Auftrag adäquat zu gestalten. Deshalb

- sind unerwünschte Berührungen, Berührungen des Intimbereichs und körperliche Annäherung, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, nicht erlaubt.
- achten wir die Grenzen, die Kinder und Jugendliche für sich selbst setzen, aber auch die Grenzen, die wir selbst setzen besonders dann, wenn das Gegenüber das Bedürfnis nach mehr Nähe hat (umarmen, auf dem Schoß sitzen, Rückzugsräume der Gruppenleitung werden bewusst missachtet...).
- achten wir die Privatsphäre einer jeder und eines jeden Einzelnen, insbesondere bei Veranstaltungen mit Übernachtungen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, muss sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- machen wir situationsbedingte Anforderungen transparent, wie zum Beispiel genügend Ruhephasen aller Beteiligten zu installieren und eigene Rückzugsräume für die Teilnehmenden der Freizeit zur Verfügung zu stellen. In den jeweiligen Leitungsgremien wird der Umgang mit angemessenem Körperkontakt reflektiert.

BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

Unser Ziel ist der Schutz der Unantastbarkeit der Intimsphäre der Menschen. Deshalb

- nehmen wir unsere rollenspezifische Verantwortung wahr.
- achten und respektieren wir die Intimsphäre der Kinder und Jugendlichen („mein Körper gehört mir“; „Ja-Gefühle“ und „Nein-Gefühle“ dürfen geäußert werden).
- akzeptieren wir den Rückzugswunsch von Kindern und Jugendlichen (kein Kind ist mit einer Gruppenleiterin/einem Gruppenleiter alleine – transparente Absprachen).
- klopfen wir an, bevor wir ein Zimmer betreten.
- stellen wir sowohl den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen sowie den Begleiterinnen und Begleitern Schlafmöglichkeiten und Badezimmer in nach Geschlechtern getrennten Räumen zur Verfügung.
- behandeln wir Informationen über den Intimbereich von Kindern und Jugendlichen vertraulich.
- sprechen wir mögliche sensible Situationen im Vorfeld mit den Erziehungsberechtigten ab (Erste Hilfe; Zeckenbiss; Körperpflege...)
- greifen wir ein, wenn die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen verletzt wird.
- sind Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern untersagt. Sollte es im Ausnahmefall aus triftigen Gründen dennoch dazu kommen, müssen mindestens zwei Erwachsene präsent sein. Der schutzbefohlenen Person muss in jedem Fall eine eigene Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum zur Verfügung gestellt werden. Die Zustimmung der/des Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung.

ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

Unser Ziel ist die transparente Gleichbehandlung. Deshalb

- sind Geschenke und finanzielle Zuwendungen absolut zweck- frei und dürfen nicht gegeben werden, um etwas zu erwirken oder emotionale Abhängigkeiten zu schaffen.
- sind Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, nicht erlaubt.
- vereinbaren wir in den einzelnen Gruppierungen und im Pastoralteam die Anlässe, zu denen kleine, wertschätzende Geschenke überhaupt angemessen sind (und protokollieren diese Verabredung).



UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

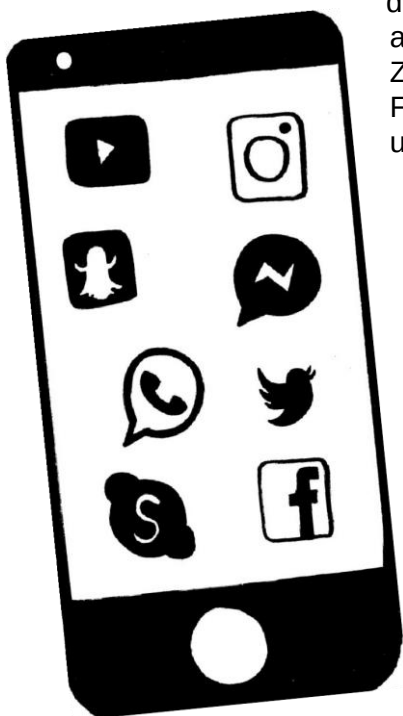
Unser Ziel ist ein professioneller und verantwortungsvoller Umgang mit Medien und Netzwerken.

Die Nutzung dieser modernen Kommunikationsmittel ist bei Kindern und Jugendlichen bereits Alltag geworden. Deswegen erfordert der Gebrauch von Medien und sozialen Netzwerken besondere Aufmerksamkeit seitens der Verantwortlichen. Der Umgang mit Facebook, Instagram etc., aber auch die Kommunikation via WhatsApp und anderer Messenger-Dienste braucht klare Regeln. Ebenso wie im persönlichen Miteinander nehmen wir in diesem Bereich eine Vorbildfunktion ein. Daher definieren wir Grenzen und unterziehen auch das Fehlverhalten in diesen Bereichen einer kritischen Reflexion.

Grundlegend und für uns bindend im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken ist einerseits das Jugendschutzgesetz, das unter anderem die Verbreitung gewaltverherrlichenden und pornographischen Bildmaterials verbietet. Andererseits regeln die Vorschriften

des kirchlichen Datenschutzes das Recht am eigenen Bild, so dass niemand ohne Zustimmung der abgebildeten Personen Fotos und Videos in sozialen Netzwerken und Messenger-Gruppen verbreiten darf.

Besondere Aufmerksamkeit gilt dem Umgang mit Messenger-Diensten wie WhatsApp, die in den vergangenen Jahren in vielen Bereichen der pastoralen Arbeit in der Gemeinde unerlässlich geworden sind. In erster Linie werden Messenger-Dienste zweckgebunden als Informationskanäle genutzt, d. h. die persönliche und private Kontaktaufnahme zu Kindern und Jugendlichen sollten über diese Kanäle vermieden werden.



In der Gruppen-Kommunikation sind folgende Regeln zu beachten:

- bevor eine Gruppe überhaupt ins Leben gerufen wird, sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über den richtigen Gebrauch und die hier formulierten Grundregeln zu informieren;
- die Verantwortlichen für die Gruppen müssen sich der eigenen Rolle und der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein; sie müssen sich innerhalb der Gruppe klar zu erkennen geben, so dass alle Gruppenmitglieder sofort sehen, wer schreibt; es muss klar ersichtlich sein, wer alles zur Gruppe gehört;
- grundsätzlich werden keine persönlichen Fragen an die Gruppenmitglieder gestellt bzw. private Informationen eingefordert oder preisgegeben, ggf. müssen Jugendliche darüber aufgeklärt werden, wenn sie selbst unangemessene Informationen verbreiten;
- es ist darauf zu achten, dass Sprache und Symbole eindeutig verwendet werden, denn die Assoziationen mit bestimmten Wörtern oder Bildern (Emoticons) können in den verschiedenen Altersgruppen variieren, Doppeldeutigkeiten gilt es zu vermeiden;
- die Sprache ist selbstverständlich von Respekt gegenüber den anderen Gruppenmitgliedern geprägt; Beleidigungen und Anzüglichkeiten werden sofort geahndet und sanktioniert;
- bei uns werden grundsätzlich keine Filme oder Fotos in die Gruppe gestellt bzw. an einzelne Personen verschickt.

ERZIEHERISCHE MAßNAHMEN

Unser Ziel ist die Stärkung der Konfliktfähigkeit sowie angemessene Reaktionen auf Fehlverhalten.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen erfordert die Formulierung klarer Regeln. Im Falle von Fehlverhalten und Regelverstößen gilt es zeitnah zu handeln und in Gesprächen Klarheit zu schaffen. Dabei sind folgende Grundregeln zu beachten:

- wir benutzen eine deutliche Sprache und benutzen altersgerechte und verständliche Worte;
- wir pflegen einen respektvollen Umgang untereinander, vermeiden Willkür und achten die Würde der einzelnen Person: Anschreien und Drohgebärden sind zu unterlassen;
- wir betonen dennoch, dass ein konsequentes Handeln wichtig ist;
- im Bereich der Jugendarbeit gilt, dass Fehlverhalten unter den GruppenleiterInnen thematisiert und besprochen wird, um die richtige Entscheidung zu treffen;
- bei allen Entscheidungen gilt aber auch, dass sie revidiert werden können;
- die Leitung hat stets ihre Verantwortung zu übernehmen.

Für den Fall grenzverletzenden Verhaltens müssen verlässlich Ansprechpersonen zur Verfügung stehen, bei denen sich Personen auch im Verdachtsfall melden können.

Als Regel gilt: Die Ansprechpersonen der Pfarrgemeinde, des Bistums sowie des Offizialates sowie einer neutralen Beratungsstelle werden transparent und mit Adresse, Telefonnummer und E-Mailadresse publik gemacht.

Der Träger bzw. die nächsthöhere Instanz wird einbezogen bis hin zu entsprechenden außergemeindlichen disziplinarischen Maßnahmen durch Jugendamt oder Polizei.



Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird grundsätzlich darauf geachtet, dass jedes Individuum ernst genommen wird und über eine eigene Meinung verfügt. Dabei erscheint uns wichtig, dass alle Kinder und Jugendlichen ihre eigenen Rechte kennen und im Bedarfsfall wissen an welche Person sie sich wenden können.

Jedes Mädchen und jeder Junge hat eigene Stärken, die es zu fördern und zu stützen gilt. Dementsprechend kann sie oder er sich auch selbst entscheiden, in welcher Gruppe man sich beteiligen möchte. Hier wiederum werden die Aufgaben so verteilt, dass die Stärken eines jeden Kindes berücksichtigt werden.

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist es, die Kinder und Jugendlichen in die Lage zu versetzen, Verantwortung für sich aber auch für andere zu übernehmen und so eine Kultur des Miteinanders und des aufeinander Achtgebens zu fördern.



Qualitätsmanagement

Fortschreibung, Nachhaltigkeit und Evaluation

Alle Mitglieder der Kirchengemeinde haben die Möglichkeit, Ideen, Kritik und Anregungen an die Präventionsfachkräfte und den Pfarreirat weiterzugeben.

Alle vier Jahre überdenkt ein durch den Pfarreirat berufener Arbeitskreis Prävention das Institutionelle Schutzkonzept, initiiert eine aktuelle, gegebenenfalls an neue Situationen angepasste Modifizierung des Konzeptes.

Darüber hinaus wird das Schutzkonzept bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt oder bei strukturellen Wandlungen in der Pfarrei durch die Präventionsfachkräfte und den Pfarreirat überprüft und möglicherweise angeglichen.

Ausbildung und Fortbildung

Alle haupt-und ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich, an der für sie vorgesehenen Präventionsschulung teilzunehmen. Den Schulungsbedarf behält die Leitung der Pfarrgemeinde in Absprache mit den Präventionsfachkräften und nach Absprache mit den zuständigen Leitungen der Gruppierungen und Verbände im Blick. Orientierung ist dabei die Präventionsordnung von 2022 für den Oldenburgischen Teil der Diözese Münster.

Die Verpflichtung ergibt sich aus Art, Intensität und Dauer der Tätigkeit. Eine entsprechende Tabelle befindet sich im Anhang. Die Schulungen werden von den Referentinnen und Referenten der Katholischen Freiwilligendienste im Oldenburger Land durchgeführt. Schulungsorte nach Absprache.

Kontaktdaten:

Große Straße 6, 49377 Vechta

Telefon: 04441 872470 o. 04441872478

Website: <https://kfwd.de/>





Beratungswege:

Ansprechpartner:Innen innerhalb der Gemeinde

Pfarrer Christoph Sibbel

Tel. 0441 9490527

Angela Martin

Tel. 0152 54273544



Beratungswege:

Ansprechpartner:Innen außerhalb der Gemeinde

Unabhängige Ansprechpersonen bei Verdacht auf
sexuellen Missbrauchs im Bistum Münster:

Dr. Margret Nemann:

Tel. 015257638541

Bardo Schaffner:

Tel. 0151 43816695

bardo.schaffner@t-online.de

Präventionsarbeit im Offizialatsbezirk Vechta

Volker Hülsmann/Andrea Habe

Tel. 04441 872 150 o. 04441872172

praevention@bmo-vechta.de

Hilfeportal Sexueller Missbrauch

für Betroffene, Angehörige und soziales Umfeld
sowie Fachkräfte

<https://www.hilfeportal-missbrauch.de>

Hilfetelefon „Sexueller Missbrauch“
für Betroffene, Kinder und Jugendliche
Tel. 0800-22 55 530

Beratungsstellen für die Stadt und den Landkreis:

Kinderschutz- Zentrum Oldenburg
Vertrauensstelle Benjamin
Friederikenstraße 3
Tel. 0441 17788

Fachberatungsstelle
Wildwasser Oldenburg
Lindenallee 23
Tel. 0441 16656

Jugendamt Oldenburg (Stadt)

Allgemeiner Sozialdienst Süd

Alter Postweg 1a

26133 Oldenburg

Tel. 0441 235 3150

Landkreis Oldenburg: Jugendamt

Delmenhorster Straße 6

27793 Wildeshausen

Tel. 04431 85257



Ein Handlungsleitfaden: Was tun bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe?

1.	Verdacht	Es wird eine Situation beobachtet, die als Grenzverletzung beziehungsweise als sexueller Übergriff wahrgenommen wird, oder jemand erzählt von einer solchen Situation.
2.	Ruhe bewahren	Bei einem Verdacht ist als erstes zu prüfen, woher dieser kommt, und die Situation ist weiter zu beobachten. Nichts auf eigene Faust unternehmen. Durch überlegtes Handeln können Fehlentscheidungen vermieden werden.
3.	Kontakt aufnehmen	Es ist wichtig, mit einem Verdacht oder einem unguten Gefühl nicht alleine zu bleiben. Als Ansprechpersonen kommen Kollegen/innen, Leitungspersonen oder Fachberatungsstellen in Frage. <u>Gemeinsam</u> sollte abgewogen werden, welche nächsten Schritte zu tun sind.
4.	Prüfen	Es ist zu prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt. Wenn es zu weiteren gefährdenden Situationen kommen kann, sollte nach Maßgabe der Fachberatung weiter vorgegangen werden. Je nach Sachlage sind Leitungspersonen, Jugendamt, Strafverfolgungsbehörden und die Ansprechpersonen des Bistums zu informieren; dabei müssen die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt werden.
5.	Dokumentieren	Der gesamte Prozess muss in allen Schritten sorgfältig dokumentiert werden. Das hilft, die Einzelheiten später nachvollziehen zu können, und kann in einem möglichen Strafverfahren hilfreich sein. (vgl. <u>Dokumentationsbogen</u>)
6.	Achtung	In einer Situation, in der wir mit einem Verdacht auf sexuelle Gewalt konfrontiert ist, sind Sprachlosigkeit und das Gefühl, hilflos zu sein, normal und kein Zeichen von Versagen. Es ist wichtig, in dieser Situation für die persönliche Entlastung zu sorgen.
7.	Reflexion	Es ist wichtig, den gesamten Prozess und die getroffenen Entscheidungen abschließend zu reflektieren. Dazu sollte auf das persönliche Befinden und die Situation im Team geschaut werden. Sinnvoll kann es sein, dazu externe Hilfe in Anspruch zu nehmen.



Dokumentationsbogen

1. Wer hat etwas erzählt?			
(Name), Funktion, Adresse, Telefon, E-Mail etc.			
Datum der Meldung			
2. Geht es um einen			
Mitteilungsfall?			
Vermutungsfall?			
3. Betrifft der Fall eine			
interne Situation			
externe Situation			
4. Um wen geht es?			
Name			
Gruppe			
Alter		Geschlecht	
5. Was wurde über den Fall mitgeteilt? Was wurde wahrgenommen? (Bitte nur Fakten dokumentieren, keine eigene Wertung!)			

6. Was wurde getan bzw. gesagt?	
7. Wurde über die Beobachtung/die Mitteilung schon mit anderen Leiter/innen, Mitarbeiter/innen, dem Träger, Fachberatungsstellen, Polizei etc. gesprochen?	
Wenn ja, mit wem?	
Name, Institution/Funktion	
8. Absprache	
Wann soll wieder Kontakt aufgenommen werden? Ist das nötig?	
Was soll bis dahin von wem geklärt werden?	
Wurden konkrete Schritte vereinbart, wenn ja, welche?	



Übersicht über notwendige Präventionsschulungen und Einsicht in das EFZ

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter						
Gruppe	Intensiv- schulung	Basisplus- schulung	Basisschul- ung	Schulungsnachweis wo?	EFZ	EFZ: Einsicht wo?
Pastoralteam	Ja			BMO	Ja	BMO
Küster/innen		Ja		BMO	Ja	BMO
Kirchenmusiker		Ja		BMO	Ja	BMO
Pfarrsekretärinnen		Ja		BMO	Ja	BMO
FSJ/BUFDI						
Raumpflege			Ja	Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde

Ehrenamtlich Tätige						
Gruppe	Intensiv- schulung	Basisplus- schulung	Basisschul- ung	Schulungsnachweis wo?	EFZ	EFZ Einsicht wo?
Gruppenleiter/innen Jugend		Ja		Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde
Ferienlager Betreuer/ innen Küchenteam		Ja		Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde
Bücherei		Ja		Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde
Katechet/innen Firmung			3 Std.	Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde
Katechet/innen Erstkommunion			3 Std.	Kirchengemeinde	Ja	Kirchengemeinde
Interne bzw. externe singulär Engagierte		Nein	Nein		Nein	

Interne singulär Engagierte: Hiermit sind in der Kirchengemeinde bzw. in der jeweiligen Gruppe bekannte Personen gemeint, die sich punktuell unterstützend in eine Gruppe einbringen, um eine konkrete Aktion o.ä. zu unterstützen. Die Eignung wird von den Verantwortlichen abgeschätzt.



Präventionsfachkräfte

Pfarrer Christoph Sibbel

Tel. **0441-9490527**

Angela Martin

Tel. **015254273544**

Nina von Garrel

Tel. **015788503132**

Interventionbeauftragte im Bistum Münster:

Christina Kogenschatt, Juristin, ab 1.8.2025

Svenja Bauland, Sozialarbeiterin, **Tel. 0251 495 17011**



Schlussbemerkung

Alle hauptamtlich Mitarbeitenden und alle ehrenamtlich Tätigen gemäß Präventionsordnung (§ 2 Abs. 7) erkennen diesen Verhaltenskodex für den jeweiligen Arbeitsbereich durch ihre Unterzeichnung an.

Die unterschriebenen Dokumente werden mit den Nachweisen über die Abgabe eines EFZ und der erfolgten Präventionsschulung gemeinsam abgelegt.

Die Inhalte der Verhaltensregeln werden innerhalb der Gruppierungen thematisiert und konkretisiert.

